

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.315.850

Wien, am 29. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 30. März 2026 unter der Nr. **5523/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Extremismuskonferenzen bei türkischem Kulturverein in Sattledt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Stimmt aus Ihrer Sicht die in den Medien aufgestellte Beurteilung, beim „Saadet Österreich Kulturverein“ handelt es sich um einen Ableger der vom türkischen Islamisten und Antisemiten Necmettin Erbakan gegründeten Glückseligkeitspartei (türkisch: Saadet Partisi)¹³?*
 - a. *Falls ja, warum?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Ist es aus Ihrer Sicht rechtlich zulässig, dass das Parteivorstandsmitglied der türkischen Saadet-Partei Musa Öztürk sowie der stellvertretende Parteichef Mustafa Niyazi Yanmaz, die in den sozialen Medien ihre Gesinnung laut Medienberichten³ offenlegen, in Österreich Vorträge wie in Wien und Sattledt abhalten?*
 - a. *Falls ja, warum?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Können Sie die medial kolportierten Umstände bestätigen, welche mit einem Auftritt von Mesut Dogan in Sattledt einhergehen?*
 - a. *Wurde die Veranstaltung in Sattledt mit Mesut Dogan durch die DSN überwacht?*
 - b. *Wie werden diese Besuche und Vorträge mit radikalen bzw. antisemitischen Inhalten in Verfassungsschutzberichten verarbeitet?*
- *Seit wann wussten die BMI-Behörden vom Vortrag von Musa Öztürk und Mustafa Niyazi Yanmaz beim Verein „Saadet Österreich Kulturverein“?*
 - a. *Durch wen wurden die Behörden informiert?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen?*
- *Seit wann wussten die BMI-Behörden vom Vortrag von Mesut Dogan beim Verein „Saadet Österreich Kulturverein“?*
 - a. *Durch wen wurden die Behörden informiert?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen?*
- *Wie lauten die Ermittlungsergebnisse zu den medial bekannt gewordenen Vorfällen rund um den „Saadet Österreich Kulturverein“ in Sattledt?*
 - a. *Wie wird die Öffentlichkeit darüber informiert?*
 - b. *Wann wird die Öffentlichkeit darüber informiert?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Dies könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkarieren und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren bzw. in gewissen Bereichen unmöglich machen.

Zu den Fragen 7 und 17:

- *Gab es in der Vergangenheit bereits derartige Vorträge mit dem Islamismus nahestehenden Personen in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Datum und Bundesland)*
- *Wie viele Vorträge dieser Art wurden durch das Einschreiten des Ressorts bisher seit 2015 verhindert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Vortragenden und Bundesland)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zu den Fragen 8 bis 10 und 23:

- *Ging oder geht von dem Verein „Saadet Österreich Kulturverein“ eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit aus?*
 - a. *Falls ja, wie kommen Sie zu dieser Beurteilung?*
 - b. *Falls nein, wie kommen Sie zu dieser Beurteilung?*
- *Stand der Verein „Saadet Österreich Kulturverein“ bereits vor den aktuellen Vorfällen unter Beobachtung durch die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)?*
 - a. *Falls ja, seit wann?*
 - b. *Falls ja, aus welchem Anlass?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*
- *Steht der Verein „Saadet Österreich Kulturverein“ zum Stichtag der Anfrage unter Beobachtung durch die DSN?*
- *Welche Moscheevereine stehen aktuell unter Beobachtung der DSN?*

Von der Beantwortung dieser Fragen ist auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) und aufgrund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Abstand zu nehmen. Das Recht auf Datenschutz kommt nicht nur natürlichen, sondern auch juristischen Personen zu.

Zu den Fragen 11, 15, 16, 18 und 22:

- *Welche Maßnahmen planen Sie aufgrund der medial bekanntgewordenen Vorwürfe gegen den Verein „Saadet Österreich Kulturverein“?*
- *Welche Maßnahmen werden das Ressort und die DSN ergreifen, um derartige Vorträge künftig zu verhindern?*
- *Welche Maßnahmen haben das Ressort und die DSN bisher umgesetzt, um derartige Vorträge zu verhindern?*
- *Mit welchen Maßnahmen haben Sie vor, künftig Auslandsextremismus und Islamismus in Österreich zu verhindern?*
- *Werden aufgrund dieses Vorfalls nun auch andere Kulturvereine einer genaueren Überprüfung unterzogen, aufgeschlüsselt nach Bundesland?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls ja, welche?*

c. Falls nein, warum nicht?

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Extremismus und Terrorismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung.

Von der Bekanntgabe spezifischer Ermittlungen beziehungsweise Maßnahmen muss aus taktischen Gründen und aufgrund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Abstand genommen werden. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschwert oder in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Sind rechtliche Maßnahmen geplant, die einen Aufenthaltstitel beenden können?*
 - a. Falls ja, welche?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
- *Sind Maßnahmen durch das Ressort geplant, um in weiterer Folge eine Einschränkung von Sozialleistungen zu ermöglichen?*
 - a. Falls ja, welche?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
- *Ist bei den verantwortlichen Personen des Vereins eine Abschiebung geplant?*
 - a. Falls ja, bei wie vielen Personen?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*

Von den zuständigen Sicherheitsbehörden werden in solchen Fällen alle – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – möglichen Maßnahmensetzungen geprüft und angewandt. Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer detaillierteren Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Wie viele Mitarbeiter des Landesamtes für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) in Oberösterreich können der Überwachung des politischen Islams und damit zusammenhängender extremistischer Bestrebungen zugeordnet werden?*
- *Wie viele Mitarbeiter der DSN können der Überwachung des politischen Islams und damit zusammenhängender extremistischer Bestrebungen zugeordnet werden?*
- *Beurteilen Sie die materielle, personelle und fachliche Ausstattung der DSN als ausreichend, um den Gefahren des Politischen Islams zu begegnen?*
 - a. *Falls ja, warum werden die Gefahren des Politischen Islam nicht proaktiv eingedämmt?*
 - b. *Falls nein, welche Maßnahmen haben Sie seit 2021 der Bundesregierung vorgeschlagen, um etwaige Defizite auszugleichen?*
 - c. *Falls nein, welche Maßnahmen werden Sie der Bundesregierung vorschlagen, um etwaige Defizite auszugleichen?*

Konkrete Auskünfte die Personalsituation betreffend, können auf Grund schutzwürdiger Interessen der Sicherheitsbehörden nicht mitgeteilt werden.

Gerhard Karner

